

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 6.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 21. Januar.

1916.

Amtliches.

Igb. 651.

Marienberg, den 20. Januar 1916.

Bekanntmachung.

Den Kreiseingesessenen bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich in dienstlichen Angelegenheiten Mittwochs von 12 Uhr mittags und an allen übrigen Wochentagen mit Ausnahme Samstags von 4 Uhr nachm. ab im landrätlichen Dienstgebäude hier, Zimmer 9, zu sprechen bin.
Winter, Kreisdeputierter.

Marienberg, den 19. Januar 1916.

Terminkalender.

Dienstag, den 1. Februar cr. letzter Termin zur Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 29. Juni cr. — A. N. 5514 — betr. Einreichung der Nachweisung über die gezahlten Familienunterstützungen, soweit sie aus Reichsmitteln erstattet werden, im Monat Januar 1916.

Mit Rücksicht darauf, daß mir zur weiteren Berichterstattung ein sehr kurzer Termin gesetzt ist, erwarte ich rechtzeitige Erledigung.

Nicht fristgerecht hier eingehende Nachweisungen werden auf Kosten der Herren Bürgermeister abgeholt.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	2,50 Mk.
für Rotkohl (Blaukohl)	4,50 "
für Wirsingkohl (Savoyerkohl)	3,00 "
für Grünkohl (Braun- und Krauskohl)	2,50 "
für Kohlräben (Stedrüben, Bruken)	2,50 "
für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	5,00 "
für Zwiebeln	6,00 "
für Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00 "

In soweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut

gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	0,05 Mk.
für Rotkohl (Blaukohl)	0,07 "
für Wirsingkohl (Savoyerkohl) und Grünkohl (Braun- und Krauskohl)	0,06 "
für Kohlräben (Stedrüben, Bruken)	0,05 Mk.
für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	0,08 "
für Zwiebeln	0,15 "
für Sauerkraut (Sauerkohl)	0,16 "

Bei einer Aenderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 752) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein.

III

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsass-Lothringen.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Berlin, den 23. Dezember 1915.

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein beabsichtigt am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers für die Zwecke der Frauenhilfe einen öffentlichen Verkauf von Drucksachen zu veranstalten.

Die Drucksachen, bestehend aus einem Heftchen „Heil unserm Kaiser“ und in Postkarten, werden von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein geliefert und durch die Vereine der Frauenhilfe zum Einheitspreis von 10 Pfg. verkauft. Der Vertrieb wird durch die Damen der Gesellschaft und durch Helferinnen geschehen.

Ich ersuche die Polizeibehörden anzuweisen, dem Unternehmen keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Minister des Innern.

von Loebe.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Marienberg, den 15. Januar 1916.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zu Kenntnisnahme.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Wiesbaden, den 7. Januar 1916.

Wie im Vorjahre sind die Regierungen ermächtigt worden, im Staatswalde die noch nicht wieder aufge-

forsteten Schlagflächen und Blößen, soweit die Flächen für 1 bis 3 jährige landwirtschaftliche Nutzung geeignet erscheinen, ohne Rücksicht auf forstwirtschaftliche Erwägungen unentgeltlich an bedürftige Waldanwohner, Waldarbeiter, Forstbeamte, kleinere Landwirte, dann aber auch zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (besonders Kartoffeln) an größere Landwirte und Unternehmer auszugeben. Um eine Gewähr dafür zu haben, daß die Flächen auch bestimmungsmäßig benutzt werden, müssen sich die Nutznießer verpflichten, dann, wenn sie das ihnen überlassene Land nicht rechtzeitig bestellen, den doppelten Grundsteuerreinertrag zu entrichten und außerdem die Flächen zurückzugeben. Im Vorjahre ist von dieser Vergünstigung im Bezirk wenig Gebrauch gemacht worden.

Die Herren Landräte werden ersucht, für das Bekanntwerden dieser Bestimmung zu sorgen und im Verein mit den Oberförstern dahin zu wirken, daß auch die waldbesitzenden Gemeinden geeignete Waldflächen kostenlos zur landwirtschaftlichen Benutzung zur Verfügung stellen.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Gyzdt.

Igb. Nr. 548.

Marienberg, den 17. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck vorstehender Verfügung zur Kenntnis. Ich ersuche dafür zu sorgen, daß auch die Gemeinden geeignete Waldflächen kostenlos zur landwirtschaftlichen Benutzung zur Verfügung stellen.

Etwaige Anträge sind mir mit Ihrem Berichte vorzulegen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Betreffend

Behämpfung verschleihter, nicht genehmigter Kollekten.

Zahlreiche gemeinnützige Vereine, wie Samariter-Frauen-Vereine, Kinderbewahranstalten und dergl. suchen die erforderlichen Geldmittel aus milden Gaben der Bevölkerung aufzubringen. Da ihnen das offene Kollektieren meist nicht gestattet werden kann, erfinden sie ihr Ziel auf Umwegen. Diese Sachlage wissen Händler mit minderwertigen Waren (Büchern, Bildern, Wandspiegeln, Ansichtskarten und dergleichen) geschäftlich auszunutzen. Gegen Abgabe eines ganz unbedeutenden Gewinnanteiles an die Vereine, wissen sie Empfehlungsschreiben, Stempel, Sammel- oder Einzeichnungsbücher der Vereine zu erlangen und mit diesen Hilfsmitteln ihr Geschäft zu beleben, indem sie den Käufern den Irrtum erregen, es handele sich um ein Werk der

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

16

Zu Hause angekommen, sah Ernestine zu den dunklen Fenstern empor. Alles schien zur Ruhe gegangen zu sein. Während Hohenfels sich bemühte, die Tür zu öffnen, sagte sie: „Sie sind durchkästet. Mein Radelofen ist warm; trocknen Sie wenigstens eine kurze Zeit ihren Mantel und trinken Sie ein Glas Tee bei mir. Ich habe hier unten mein Reich jetzt ganz für mich.“ Hohenfels zögerte anfangs. Aber die ruhige, sichere Art Ernestines nahm ihm jedes Bedenken. Mit freudlichem Dank trat er in ihr Zimmer. Da war es wirklich behaglich. Die Lampe umstrahlte mit ihrem Licht den einfachen Hausrat, der grüne Radelofen tat reichlich seine Pflicht und schien einladend zu winken, so daß sich Hohenfels auf die daneben stehende Holztruhe setzte und die starren Hände an die warmen Radeln legte. Ernestine erschien im warmen Hauskleid und zündete die Spirituslampe unter dem Teetisch an. Er folgte mit Interesse ihren schnellen, gewandten Bewegungen. Das helle Licht woben einen warmen Schein um ihr blaßes Gesicht, das jetzt ein freundliches Lächeln verklärte. Der schrille Ton der Hausglocke machte der lebhaften Unterhaltung, in die beide geraten waren, ein Ende. Ernestine öffnete das Fenster. Ein Bote vom Fabrikbesitzer Lorenz bat um den Besuch der Ärztin. Nach wenigen Minuten trat Ernestine, gefolgt von Hohenfels, aus der Tür. Der Diener musterte mit erstarrtem Gesicht die hohe Gestalt des jungen Mannes und wollte eben eine wortlaute Frage tun, als Hohenfels, der den Burschen beobachtete, sich an Ernestine wandte und ihr den Arm bietend, sagte: „Ich begleite Sie noch ein Stück, da Sie wohl bei Inspektors nicht mehr nötig sein werden. Ich werde Ihre Anordnungen der Frau noch heute mitteilen.“ Ernestine verstand ihn nicht.

Wozu diese Ausreden. Unbefangen nahm sie seinen Arm, und beide folgten dem vortanschreitenden Boten.

Auf der Treppe empfing sie bereits Frau Lorenz. Sie war heute gegen ihre Gewohnheit etwas nachlässig gekleidet, aber die unvermeidliche Vornehmheit hing an einer langen goldenen Kette über die schief zugehaltene Matinee.

„Endlich, endlich, Doktorchen! Wir sind in Todesangst.“

Schwester Beate hat auf Ihr Kommen gedrungen; aber wie ich sehe, sind Sie nicht allein.“ Sie spähte durch die geöffnete Tür des Portals nach dem sich verabschiedenden Hohenfels.

Ernestine beantwortete ihre Frage nicht. Sie war ihr schon vorangeeilt. An der Schwelle des Krankenzimmers empfing sie die barmherzige Schwester und sprach erregt auf sie ein. Der Zustand des jüngeren Knaben hatte sich bedenklich verschlimmert, die Erstickungsanfälle waren wiedergekehrt. Nach einer Stunde erster Arbeit verließ Ernestine bis zu Tode erschöpft das Haus.

Mitternacht war längst vorüber. Auf dem weglosen Pfad herrschte tiefste Finsternis. In der Aufregung hatte man vergessen, ihr jemand zur Begleitung mitzugeben, und sie selbst hatte kaum daran gedacht. Die nächsten Tage hatten den Vorfall längst durch andere Ereignisse verdrängt. Ernestine war zu sehr mit ihren Patienten beschäftigt, als daß sie hätte wahrnehmen können, wie ungemein kühl man ihr begegnete. Selbst im Inspektorsbureau bewachte die redselige, überängstliche Mutter Zurückhaltung und eisiges Schweigen. Die Befehle liefen spärlicher ein, als sie es sonst gewohnt war.

An einem Morgen erschien als einziger Leo Berg in der Sprechstunde. Verwundert empfing ihn Ernestine. Ehe sie noch nach der Ursache seines Besuches fragen konnte, sagte er etwas hastig, indem er versuchte, sich ihren aufmerksamen Blicken zu entziehen: „Ich komme in einer unangenehmen Angelegenheit.“

Die Juma berichtet über Ihren Verkehr mit Hohenfels so Sonderbares, daß ich gezwungen bin, aus Ihrem Munde die Wahrheit über das Verhältnis zwischen Ihnen zu erfahren.

Sie werden einem alten Freunde nicht zürnen, wenn er, so wie ich jetzt, mit der Tür ins Haus fällt. Allein das tiefste Interesse und meine innige, aufrichtige Freundschaft veranlassen mich dazu. Man hat sie wiederholt mit Hohenfels gesehen, in der Nacht. Ja, es ist selbst bemerkt worden, daß er Sie zu einer Stunde besucht hat, in der man sonst kaum jemand empfängt, geschweige denn einen jungen Mann, der —“ Ernestine hatte ihn völlig überrascht und fassungslos angestarrt. Jetzt schien sie endlich Worte zu finden und fiel ihm hastig in die Rede.

„Was Sie erfahren haben, trägt in gewisser Beziehung den Stempel der Wahrheit. Herr von Hohenfels begleitete mich

aus dem Inspektorsbureau über die Landstraße in meine Wohnung. Wir waren beide durchkästet, ermüdet; ich bat ihn, eine Tasse Tee bei mir zu nehmen. Während wir zusammen plauderten, wurde ich zu Lorenz gerufen. Jetzt begreife ich, warum man mir so eigentümlich überall begegnet. Herr von Hohenfels hat mir einfach eine Höflichkeit erwiesen, die ich ihm in anderer Weise vergolte.“

„Ich bin erhaben über das kleinliche, bössartige Geschwätz und werde jedem Einzelnen, der es wagt, meine Handlungen und mein Benehmen unter die Lupe seiner eigenen allzu engen Anschauungen zu nehmen, in gebührender Weise zu begegnen wissen.“

Leo war verstummt. Aus den Augen des Mädchens trat ihm ein so stolzer und reiner Blick, daß er unwillkürlich seine Augen senken mußte. Er war gewiß, daß Ernestine für jede ihrer Handlungen wohl aufkam, aber er kannte auch die engen Verhältnisse, in denen sie hier lebte. Sie war gezwungen, ihnen Rechnung zu tragen. Die Verleumdung, der Klatsch konnten für sie böse Folgen haben. Er mußte versuchen, sie aufmerksam zu machen. Er sagte ihr, daß man sich von Hohenfels und dessen Vergangenheit unglaubliche Dinge erzähle und daß er trotz allem die Schwärzerei sämtlicher jungen Mädchen des Städtchens geworden. Jede glaubte sich von ihm bevorzugt und jede hegte den heißen Wunsch, die Seine zu werden. „Man macht ihm andauernd Avancen, ladet ihn ein, veranstaltet allerlei Festlichkeiten und neidet selbst den liebsten Freunden seine Gegenwart.“ Wie weit entfernt Hohenfels davon war, sich vorläufig irgendwie zu binden, das wußte Leo wohl am besten. Aber schließlich war es nicht unmöglich, daß er in seiner Einsamkeit und Weltabgeschiedenheit, in einer Tätigkeit, die er sich eigentlich selbst aufgezwungen, nach Leben und Anregung verlangte. Er hatte in seinem Leben bewiesen, wie schwach und wandelhaft er gewesen. Es war immerhin möglich, daß sein leichter Sinn von neuem ihn beherrschte.

Ernestine hatte ihn aufmerksam zugehört.

„Was Sie mir gesagt, verstehe ich vollkommen. Doch mein ganzes Leben, mein ernstester Beruf müßte allein genügend Gewähr leisten, daß mir das Gewöhnliche so fern liegt. Ich kann nicht anders, als so handeln, wie es mir im Augenblick richtig erscheint; und würde Hohenfels mich heute wieder begleiten, ich würde genau wieder so handeln.“ 225,20

Mildtätigkeit, und das Unternehmen arbeite nur zum Besten des Vereins.

Ihre Reisenden führen meistens einen Wanderge-
werbschein und ein sogenanntes Einzeichnungsbuch mit
sich, daß den für behördlich genehmigte Hauskollekten
vorgeschriebenen Kollektbüchern möglichst täuschend
nachgebildet ist. Das dem Buch vorgeheftete Empfeh-
lungsschreiben nimmt sich vertrauenswürdig aus, zu-
mal, wenn — wie es häufig der Fall ist — ein Pfarr-
amt oder eine Verwaltungsbehörde sich herbeigelassen
hat, irgend einen Vermerk (es sei auch nur ein „Ge-
sehen“, eine Unterschriftsbeglaubigung pp.) mit dem
Amtsiegel in dem Buche anzubringen. Das Publikum,
welches den eigentlichen Inhalt solcher Vermerke er-
fahrungsgemäß nicht zu lesen pflegt, nimmt in derar-
tigen Fällen fast durchweg an, es handle sich um eine
behördlich genehmigte Kollekte (vergl. Bezirks-Polizei-
verordnung vom 3. März 1877, Amtsblatt S. 79, Art.
99 des Großh. Hess. Polizei-Str.-Gesetzes vom 30. Ok-
tober 1855, Großh. Hess. R.-Bl. S. 449 und B.-Bl.
vom 22. Juli 1915, R.-G.-Bl. S. 449.)

Da aber solches Verhalten der Reisenden geeignet
ist, den Tatbestand einer verschleierte Kollekte zu er-
füllen — was das Kammergericht ausdrücklich aner-
kannt hat (vergl. Entsch. vom 3. Februar 1910. I. Z.
1139/09) — und da die Geschäftskünfte solcher Reisenden
meist hart an Betrag grenzen, wenn sie diese Straftat
auch nicht immer nachweislich begehen, ersuche ich, die
nachgeordneten Behörden gefälligst zu veranlassen, daß
derartigen Unternehmern unter keinen Umständen amt-
liche Empfehlungen, Visa und Amtsstempel erteilt, Fälle
trotzdem geschehener Erteilung gemeldet und die in Be-
tracht kommenden Reisenden in geeigneter Weise über-
wacht werden, damit ihr Treiben rechtzeitig verhindert
und bestraft werden kann.

Ich bemerke, daß eine ähnliche Anordnung in der
Rheinprovinz bereits früher ergangen ist.

Wiesbaden, den 7. Januar 1916.

Der Regierungspräsident

J. B.: v. Gyzki.

Marienberg, den 18. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Wiesbaden, den 11. Januar 1915.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten
Erlasses vom 15. Dezember 1915 dem Kreisausschuß-
sekretär Wilhelm Schmidt in Marienberg die Rote
Kreuz-Medaille 3. Klasse zu verleihen geruht.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Gyzki.

Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuch- führung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen.

Vom 20. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf
Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem
Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede
Zuwerdung gegen die Vorschriften, betreffend Be-
standserhebung und Lagerbuchführung, auf Grund der
Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2.
Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung
mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. Septem-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Okto-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684*) bestraft wird, so-
weit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten
mit Beginn des 20. Januar 1916 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegen- stände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Ge-
genstände betroffen:

1. Agar-Agar-Fäden, sobald die Vorräte mehr betragen
als 80 kg.

Agar-Agar-Stangen (Linealform), sobald die Vorräte
mehr betragen als 30 kg.

2. Aloe Capensis, sobald die Vorräte mehr betragen
als 100 kg.

Aloe Curacao, sobald die Vorräte mehr betragen
als 100 kg.

Extract, Aloes, sobald die Vorräte mehr betragen
als 20 kg.

3. Balsam, Peruvian, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 20 kg.

Balsam, Peruvian artific., sobald die Vorräte mehr
betragen als 5 kg.

Balsam, Peruvian, synthetic., sobald die Vorräte
mehr betragen als 5 kg.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die ver-
schwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Ver-
ordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefäng-
nis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer
fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt.

Perugen, sobald die Vorräte mehr betragen als
als 5 kg.

4. Benzoe Siam, sobald die Vorräte mehr betragen
als 10 kg.

Benzoe Sumatra, auch Palembang, sobald die Vor-
räte mehr betragen als 30 kg.

5. Canthariden, sobald die Vorräte mehr betragen als
10 kg.

6. Cetaceum, sobald die Vorräte mehr betragen als
100 kg.

7. Cortex Aurantii fruct. amar., sobald die Vorräte
mehr betragen als 150 kg.

8. Cortex Simarubae, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 50 kg.

9. Fabae Calabaricae, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 20 kg.

Physostigmin (Eserin) und Salze, sobald die Vor-
räte mehr betragen als 50 g.

10. Flores Cinae, sobald die Vorräte mehr betragen
als 50 kg.

Santonin, sobald die Vorräte mehr betragen als
1 kg.

11. Folia Belladonnae, sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 50 kg.

Atropin und Salze, sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 25 g.

Homatropin und Salze, sobald die Vorräte mehr
betragen als 25 g.

12. Folia Hyoscyami, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 100 kg.

Hyoscyamin (alle Sorten) und Salze, sobald die
Vorräte zusammen mehr betragen als 25 g.

Hyoscin und Salze, sobald die Vorräte zusammen
mehr betragen als 25 g.

13. Folia Jaborandi, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 50 kg.

Pilocarpin und Salze, sobald die Vorräte zusam-
men mehr betragen als 100 g.

14. Fructus Anisi vulgaris, sobald die Vorräte mehr
betragen als 150 kg.

15. Fructus Aurantii immaturi, sobald die Vorräte
mehr betragen als 100 kg.

16. Fructus Carvi, sobald die Vorräte mehr betragen
als 500 kg.

17. Fructus Colocynthis, sobald die Vorräte mehr
betragen als 50 kg.

18. Gummi arabicum, auch Gummi Senegal, sobald
die Vorräte zusammen mehr betragen als 500 kg.

19. Lignum Santali ostind. (citrin.) und Makassar,
sobald die Vorräte zusammen mehr betragen als
1000 kg.

Oleum Santali ostind., sobald die Vorräte mehr
betragen als 10 kg.

Santalol, sobald die Vorräte mehr betragen als
10 kg.

20. Lycopodium (Bärlappsporen), sobald die Vorräte
mehr betragen als 50 kg.

21. Noces Colae, sobald die Vorräte mehr betragen
als 100 kg.

Extract, Colae fluid., sobald die Vorräte mehr
betragen als 10 kg.

22. Opium in Broten, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 10 kg.

Opium pulvis., sobald die Vorräte mehr betragen
als 10 kg.

Tinctura Opii (alle Sorten), sobald die Vorräte
mehr betragen als 20 kg.

Extract, Opii sicc., sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 5 kg.

23. Radix Ipecacuanhae Chathagena, sobald die
Vorräte mehr betragen als 20 kg.

Radix Ipecacuanhae Rio., sobald die Vorräte
mehr betragen als 20 kg.

24. Radix Liquiritiae hispanica, sobald die Vorräte
mehr betragen als 300 kg.

Radix Liquiritiae russica, sobald die Vorräte mehr
betragen als 300 kg.

25. Radix Senegae, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 30 kg.

26. Rhizoma Hydrastis canad., sobald die Vorräte
mehr betragen als 10 kg.

Extract, Hydrastis canad. fluid., sobald die Vor-
räte mehr betragen als 10 kg.

Hydrastin und Salze, sobald die Vorräte mehr
betragen als 10 g.

27. Rhizoma Rhei Sinens., sobald die Vorräte mehr
betragen als 100 kg.

28. Semen Arecae, sobald die Vorräte mehr betragen
als 50 kg.

Arecolinsalze, sobald die Vorräte mehr betragen
als 10 g.

29. Semen Colchici, sobald die Vorräte mehr betragen
als 50 kg.

Colchicin und Salze, sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 25 g.

30. Semen Sabadillae, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 300 kg.

Veratrin und Salze, sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 250 g.

31. Succus Liquiritiae (Masse, Stangen, Pulver), so-
bald die Vorräte mehr betragen als 200 kg.

Succus Liquiritiae depurat. inspissat., sobald die
Vorräte mehr betragen als 30 kg.

32. Tubera Aconiti, sobald die Vorräte mehr betragen
als 50 kg.

Aconitin und Salze, sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 25 g.

33. Fructus Foeniculi, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 100 kg.

Oleum Foeniculi, sobald die Vorräte mehr betra-
gen als 10 kg.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung sind Vor-
räte in Form von Pillen, Pastillen, Tabletten usw.

§ 3

Von der Bekanntmachung betroffene Personen

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen,
öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände,
welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art
im Gewahrsam haben, erzeugen oder verarbeiten
oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst
des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen oder
für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht
befinden;

2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang
derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 4)
sich auf dem Versand befinden, und nicht bei einer der
unter 1 bezeichneten Personen usw. im Gewahrsam
oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4

Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen usw. unterliegen
einer Meldepflicht bezüglich der im § 2 bezeichneten
Gegenstände.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn
des 20. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat nach dem Gewicht zu erfolgen.

Bearbeitete Drogen („concis“, „pulvis“, „rsapat“,
„Speciesform“, „Grieß“, „Würfel“, „Scheiben“, „Ru-
geln“ usw.) sind, soweit nicht eine andere Anordnung
im § 2 getroffen worden ist, zusammengefaßt als unbe-
arbeitete Drogen aufzuführen.

Die verschiedenen Marken und Handelsorten (z.
B. „Balsam-Peruvian“, „Handelsware“, „direkter
Import“, oder „verum“, „Rhizoma Rhei“, „extra-
fein“, „rund“, „flach“, „aufgeschlagen“, „in fragmentis“
usw.) sind zusammengefaßt als Rohdrogen aufzuführen.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 30. Januar
1916 an die

Medizinal-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 17
zu erstatten.

Auf einem Meldeschein darf nur der Vorrat eines
Eigentümers gemeldet werden. Der Meldeschein darf
keine Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten.
Auf die Vorderseite der zur Uebermittlung der Meldung
benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:
„Betrifft Drogenmeldung“.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 4 Meldepflichtige muß ein Lager-
buch führen, aus dem jede Aenderung der gemeldeten
Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist.
Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lager-
buch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch ein-
zurichten.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die
Medizinal-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin W 9, Leipziger Straße Platz 17
zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie
am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft
Drogenmeldung“.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1916.

Stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps.

J. Nr. L. 542.

Marienberg, den 20. Januar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Für den Monat Februar werden vom Kreise 75%
der Januar-Mengen an Petroleum zur Ablieferung ge-
langt. Ich ersuche, die Verteilung wieder vorzunehmen.
Die Bezahlung des Petroleums erfolgt direkt bei der
Ablieferung an den Fuhrmann mit 26 Pfg. pro Liter.
Der Verkauf hat mit 3 Pfg. Aufschlag pro Liter
als Entschädigung für die Verteilung zu erfolgen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 16. Januar 1916.

Die Herren Bürgermeister werden mit Bezug auf
meine Bekanntmachung vom 23. 11. 1900, I. Gb. Nr.
6915 — Kreisblatt Nr. 95 — ersucht, mir bis zum
28. Januar d. Js. bestimmt anzuzeigen, welche Ver-
änderungen bei den außerhalb von Irrenanstalten unter-
gebrachten Geisteskranken, Geistesschwachen und Blö-
dsinnigen im Jahre 1915 eingetreten sind.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 16. Januar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 7.
Dezember 1909, Kreisblatt Nr. 99, ersuche ich um Be-
richt bis spätestens 25. d. Mts., ob die Uebung der
Feuerwehr stattgefunden hat.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 17. Januar 1916.

Bekanntmachung.

Ans Anlaß verschiedener Anfragen bringe ich hier-
mit zur Kenntnis der Interessenten, daß eine Verlänge-
rung der Schutzzeit für Hasen im Regierungsbezirk
Wiesbaden nicht erfolgt ist.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 17. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Verschiedene hier eingegangene Anfragen geben mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Brötchen pp. aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs an die Schulkinder, wie dies bisher üblich war, in diesem Jahre wegen Mangel an verfügbarem Mehl nicht verabreicht werden dürfen.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. Januar, nachmittags 2 Uhr findet im Kreishaus zu Dillenburg eine Sitzung der Handelskammer mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters für das Jahr 1916,
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1914/15,
3. Mitteilung und Besprechung von Eingängen.

Dillenburg, den 18. Januar 1916.

Die Handelskammer.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Januar. (W. I. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Stellung nördlich von Terlinghien wurde gestern abend von den Engländern unter Benutzung von Raubbomben in einer Breite von einigen hundert Metern angegriffen. Der Feind wurde zurückgeschlagen, er hatte große Verluste. Feindliche Artillerie beschloß planmäßig die Kirche von Lens. Ein englischer Doppeldecker mit 2 Maschinengewehren wurde bei Tourcoing von einem deutschen Flugzeug aus einem feindlichen Geschwader herausgeholt. An der Westfront zwang das Feuer unserer Abwehrgeschütze ein feindliches Flugzeug zur Landung in der feindlichen Linie. Das Flugzeug wurde sodann von unserer Artillerie zerstört. Die militärischen Anlagen von Nancy wurden gestern Nacht von uns mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Artilleriekämpfe und Vorpostengeplänkel an mehreren Stellen der Front.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 18. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Allgemein war die Feuerkraft an der Front bei meist klarem Wetter gesteigert. Lens wurde wiederum lebhaft beschossen.

Zwei englische Flugzeuge unterlagen bei Passchendaele und Dadizele (Flandern) im Luftkampf. Von den vier Insassen sind drei tot. Ein französisches Flugzeug wurde bei Medewich (Monsenoic) von einem unserer Jäger abgeschossen. Führer und Beobachter sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Duenhof (südlich von Riga) und südlich von Widih gelang es den Russen unter dem Schutze der Dunkelheit und des Schneesturms vorgeschobene kleine deutsche Postierungen zu überfallen und zu zerstören.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Westfront stieß eine kleine deutsche Abteilung in den feindlichen Graben vor und erbeutete ein Maschinengewehr.

Lebhafte beiderseitige Sprengtätigkeit auf der Front westlich von Lille bis südlich der Somme.

Nachts warfen feindliche Jäger Bomben auf Meß. Bisher ist nur Sachschaden gemeldet. Ein feindliches Flugzeug stürzte gegen Morgen südwestlich von Thiancourt ab; von den Insassen ist einer tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Front ist nichts Neues.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen feindliche Magazins-Orte und den Flughafen von Tarnopol an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Kriegsbeute der Mittelmächte.

Berlin, 20. Jan. Der Deutschen Tageszeitung wird aus Wien berichtet: Die Gazetta Polska teilt mit, daß die Beute der Mittelmächte in den ersten 17 Kriegsmontaten betrage 470 000 qm eroberten feindlichen Landes, 3 1/2 Million Kriegsgefangene, 10 000 Geschütze und 40 000 Maschinengewehre, wozu noch riesige Mengen sonstigen Kriegsmaterials kommen.

Das Explosionsunglück in Lille.

Berlin, 19. Jan. Ueber das Explosionsunglück in Lille, dem das Munitionslager eines deutschen Pionierparks in der Umwallung zum Opfer fiel, berichtet Karl Rosner nachträglich im „Berliner Lokalanzeiger“: Um 1/5 Uhr morgens brach in meinen Schlaf hinein heulender Orkan; mitsamt dem Bett wurde ich emporgeschleudert und etwa spannbreit weiter wieder hingeworfen. Das ganze Haus wackelte derart, daß meine Uhr von der Marmortafel des Tisches zu Boden glitt. Als ich mehrere Stunden später durch die Stadt schlenderte, lagen zehntausende von Fensterscheiben auf allen Straßen und auf allen Plätzen. In scheuen,

ängstlich aneinander geschlegelten Gruppen standen die Einwohner und redeten verstört von Sorgen und Kummer. Ein Franzose, der ganz verstört vor seinem mit tausend Scherben gefüllten Schaufenster stand, rief mir zu: „Ein englischer Flieger hat ein deutsches Munitionsdepot getroffen.“ Es handelte sich, wie im deutschen Generalstabsbericht gesagt, um das Munitionslager einer Pionierabteilung. Alles, was im Mittelpunkt der Stadt sich an Zerstörung zeigte, war nichts gegen das grenzenlose Elend, das in dem Arbeiterviertel am alten Südbahnhof angerichtet worden war. Der Berichterstatter begab sich selbst an den Schauplatz der Katastrophe und fand, daß das, was am Tage vorher noch eine Arbeiterstadt am Rande Lilles gewesen war, sich wie in ungeheuren Schlägen zerstampft darstellte. Hilfsbereit bergen unsere Pioniere die noch übriggebliebene unter den Trümmern vergrabene armselige Habe der Franzosen.

Die Auslieferung elsass-lothringischer Geiseln.

Strasbourg i. El., 20. Jan. Folgende als Geiseln nach Frankreich verschleppte Elsass-Lothringen sind am 18. Januar in Genf ausgeliefert worden: Rentmeister Enles (Vic), Bürgermeister Goetel (Markirch), Landgerichtsrat Geller (Strasbourg), Notar Goller (Altkirch), Forstmeister Kanfer (Mülhausen), Professor Kaufmann (Altkirch), Schulinspektor Marbach (Altkirch), Bürgermeister Spindler (Münster) und Bürgermeister Vogt (Schirmeck). In Offenbourg wurde ein Teil der Herren im Auftrag des Statthalters durch den Ministerialdirektor Cronau begrüßt.

Der Kriegsrat in London.

London, 20. Jan. Havas: Der König empfing die zur Teilnahme an der Kriegskonferenz erschienenen französischen Minister und Generalstabsoffiziere. Die Regierung bot den Gästen ein Diner, an dem die Mitglieder sowie die Botschafter und Minister der alliierten Mächte teilnahmen.

Yugano, 20. Jan. Einer römischen Meldung des „Secolo“ zufolge nimmt an der englisch-französischen Ministerkonferenz in London kein italienischer Vertreter teil, da nur spezifisch englisch-französische Interessen verhandelt werden sollen.

Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Ferdinand in Nisch.

Nisch, 18. Jan. In Nisch, der alten Hauptstadt Serbiens, fand heute Mittag eine Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Ferdinand statt. Der bulgarische Herrscher, der bereits in den Morgenstunden aus Sofia zum Empfang in Nisch eingetroffen war, erwartete seinen kaiserlichen Gast in der prächtig geschmückten Bahnhofshalle. Eine Ehrenkompanie hatte auf dem Bahnsteig Aufstellung genommen. Kräftige Hurraufe der bulgarischen Soldaten empfingen den Kaiser, als er den Wagen seines Hofzuges verließ. Nachdem die beiden Monarchen sich herzlich begrüßt hatten, schritt der Kaiser die Front der Ehrenkompanie ab. Dabei unterhielt er sich mehrfach mit Offizieren und Mannschaften.

Durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt fuhren die Herrscher in Automobilen zur Zitadelle der alten Festung Nisch. Abordnungen verschiedener bulgarischer Regimenter sowie die Bedeckungskompagnie des Oberkommandos Mackensen hatten dort Aufstellung genommen. In Begleitung der Erzherzogen von Falkenhayn, von Mackensen und des Generals von Seckit u. a. besichtigten Kaiser und Zar die Truppen, unter denen eine mazedonische Freiwilligen-Kompagnie besonderes Interesse erregte. Kaiser Wilhelm überreichte dem Zaren Ferdinand den Feldmarschallsstab, worauf die Ernennung des Kaisers zum Chef des 12. bulgarischen Infanterie-Regiments erfolgte. Mit einem Vorbeimarsch der aufgestellten Truppen schloß die Feier in der Zitadelle.

Die Zusammenkunft in Nisch.

Sofia, 19. Jan. Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Bei der zu Ehren Kaiser Wilhelms in Nisch veranstalteten Parade über die vereinigten Truppen zeigte der Kaiser ganz besonderes Interesse für die mazedonischen Abteilungen, die größtenteils aus ehemaligen Parteigängern gebildet sind. Der Kaiser unterhielt sich mit jedem Offizier und jedem Soldaten und fragte sie, ob sie zufrieden seien, daß ihr Land befreit sei. Im Anschluß an die Parade überreichte der Kaiser (wie bereits gemeldet) König Ferdinand den Feldmarschallsstab, wobei er auf deutsch sagte, er sei begeistert von der Tapferkeit der bulgarischen Armee und ihrer glänzenden Teilnahme an dem gemeinsamen Werke. Er bitte den König, den Marschallsstab als ein Zeichen der Dankbarkeit der deutschen Armee anzunehmen. Der König antwortete auf bulgarisch, er sei stolz darauf, sein Heer an der Seite des heldenhaften ruhmbedeckten deutschen Heeres kämpfen zu sehen. Er sei überzeugt, daß ihr Zusammenwirken es den beiden Ländern ermöglichen werde, das zu erlangen, worauf sie ein Recht hätten. Er werde den Marschallsstab mit Stolz tragen.

Die Friedensverhandlungen mit Montenegro.

Wien, 19. Jan. Mit der Leitung der Verhandlungen mit Montenegro wurde vom Ministerium des Äußern der frühere Gesandte in Cetinje Eduard Otto betraut, der bereits nach dem Orte der Verhandlungen abgereist ist.

Die Bedingungen der Uebergabe.

Wien, 18. Jan. Bereits am 7. Januar, also noch vor Eroberung des Lowischen, hatte Montenegro um einen Waffenstillstand nachgesucht, der aber natürlich verweigert wurde. Nun ist der ehemalige österreichisch-ungarische Gesandte in Cetinje, Ed. Otto vor einigen Tagen auf den Kriegsschauplatz abgereist, um den Frieden mit Montenegro zu beraten.

Berlin, 20. Jan. Der Berichterstatter des „Berl. Lokalanz.“ meldet aus dem k. k. Kriegspressquartier: Die Nachricht von dem Friedensangebot der montenegrinischen Regierung wurde heute an der ganzen Front bekannt und die Feindseligkeiten wurden auch an der Nordgrenze längs der Taraschlucht und an der Ostfront im Raume von Berane, wo gestern noch gekämpft wurde, eingestellt. Vor der Front der Armee Koeweg schreitet der Akt der Waffenstreckung der Montenegriner schnell vorwärts.

Serbische Soldaten in Salonik.

Salonik, 19. Jan. Die Agence Havas meldet: 1800 serbische Soldaten sind hier aus Albanien eingetroffen. Sie wurden nach dem französischen Lager verbracht und dort mit Waffen und Kleidern versehen.

Prinz Andreas von Griechenland in Salonik.

Genf, 18. Jan. Prinz Andreas und Prinzessin Alice reisten laut Meldung des Lyoner „Progres“ gestern Abend von Athen ab und begaben sich nach Salonik.

Die Allierten in Kilindir.

Athen, 16. Jan. Die Agence Havas meldet aus Saloniki: Gestern hat eine Truppenabteilung der Alliierten mit Dynamit den Bahnhof von Kilindir in die Luft gesprengt. Gleichzeitig zerstörten sie die Gleise auf eine weitere Strecke.

Die Dardanellenräumung — eine schwere Enttäuschung.

Petersburg, 18. Jan. Die Nachricht von der Dardanellenräumung, die von der russischen Zensur lange zurückgehalten worden war, machte, wie man aus den russischen Zeitungen ersieht, den peinlichsten Eindruck. „Reichs“ schreibt, die Räumung Gallipolis bedeute eine ganz überraschend schwere Enttäuschung für das Publikum.

Ein holländischer Dampfer gesunken.

London, 17. Jan. Lloyds meldet: Der Holländer Dampfer „Maashaven“, der im Kanal aufgegeben wurde, nachdem er auf eine Mine gestoßen war, trieb bei Calais auf den Strand und brach in zwei Teile.

Verhaftung des Petersburger Stadthauptmanns.

Stockholm, 19. Jan. In Petersburg wurden neue Unterschlagungskandale aufgedeckt. Der Stadthauptmann Draschewski wurde verhaftet. Er unterschlug während Jahresfrist eine halbe Million Rubel. Außerdem bestellte er auf Staatskosten eine ganze Einrichtung für ein von den unterschlagenen Geldern neugekauftes Gut.

Deutsch die innere Aussprache in Böhmen.

Wien, 19. Jan. Die Blätter heben das Zusammenfallen der montenegrinischen Kapitulation und der Einstellung der russischen Offensive hervor als neuen Beweis der Stärke der Monarchie deren vermeintliche Schwäche eine der Kriegsurfachen für die Entente gewesen ist. Gleichzeitig geschieht der erste Schritt zur inneren Reorganisation des Staates in der Verordnung des böhmischen Statthalters über den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache als innere Amtssprache des Staates, deren Notwendigkeit gerade die Kriegsergebnisse erwiesen hätten. Die Verordnung ist, wie die „Reichspost“ richtig hervorhebt, kein Zugeständnis an die Deutschen, sondern an den Staat, also auch keine Ungerechtigkeit gegen die Slawen.

Bayrische Lebensmittelversorgung.

München, 20. Jan. Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt die Gründung einer Lebensmittelversorgungsgesellschaft für das ganze Land, wie eine solche bereits für München besteht.

Von Nah und Fern.

— Eine neu erschienene Bekanntmachung ordnet die Bestandserhebung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen an. Hiernach ist der am 20. Januar 1916 vorhandene Bestand einer großen Anzahl im einzelnen aufgeführter Drogen bis zum 30. Januar 1916 an die Medizinal-Abteilung des königlich-preussischen Kriegsministeriums in Berlin zu melden. Von allen von der Bekanntmachung betroffenen Drogen und Erzeugnissen aus Drogen sind bestimmte Mindestmengen meldefrei gelassen, sodaß die Bekanntmachung insbesondere für Privatpersonen oder kleinere Betriebe kaum in Betracht kommen dürfte. Jeder Meldepflichtige wird außerdem angehalten, ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der gemeldeten Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. — Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Aufzählung der meldepflichtigen Drogen und der meldefreien Mindestmengen enthält, ist im amtlichen Teile dieses Blattes einzusehen.

Bedorf, 19. Jan. (Der preussische Etat) hat unter den einmaligen Ausgaben auch eine größere Summe für die hiesigen Bahnanlagen vorgesehen und für die Erweiterung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte die letzte Rate in Höhe von 98 000 Mark bewilligt.

Küdesheim, 18. Jan. Am 20. Januar werden es fünfundzwanzig Jahre, daß Geheimrat Regierungsrat Wagner als Landrat an der Spitze des Rheingaukreises steht.

Engers, 17. Jan. (Butterbeschlagnahme.) Hier wurde Butter, die von Händlerinnen aus dem Westerwalde zum Verkauf gebracht wurde, beschlagnahmt. Die Frauen, die keine polizeiliche Erlaubnis zum Butterhandel hatten, mußten ohne Geld und ohne Butter den Weg nach Hause wieder antreten. (Neuw. Ztg.)

Köln, 18. Jan. (Bestrafter Lebensmittelwucher.) Am Schöffengericht hatte eine Gemüsehändlerin drei Wochen Gefängnis wegen Höchstpreisüberschreitung erhalten. Sie hatte für ihren Wirsing 25 Pfennig für das Pfund statt 15 Pfg. verlangt. Zu der Käuferin,

die den Militärposten herbeiholte, hatte die erregte Gemüsehändlerin geäußert: „Ihr sitzt nit wähd, datt Ehr lähot.“ Der Präsident bemerkte in der Berufungsinstanz, derartig geschwollene Reden paßten besser auf die wucherische Angeklagte; immerhin genügte der zweiten Instanz eine Strafe von einer Woche.

Mainz, 18 Jan. Auf dem Truppenübungsplatz bei Gonsenheim hat sich, wie das Mainzer Tagblatt berichtet, gestern Nachmittag ein Fliegerunglück ereignet. Ein Flugzeug mit zwei Insassen, das sich zum Flug nach Darmstadt erhoben hatte, stürzte ab. Der eine Insasse, Oberleutnant Schröder, ist verbrannt. Sein Begleiter, Vizefeldwebel Zimmermann ist schwer verletzt.

Berlin, 20. Jan. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Bergen: Soeben wird bekannt gegeben, das zwei Arbeiter eingestanden haben, durch unvorsichtiges Hantieren mit offenem Licht den Brand verursacht zu haben. Bisher wurden von Privaten und Zeitungen über eine halbe Million Kronen gesammelt.

In allen Haushaltungen ist jetzt die Seifenfrage brennend geworden. Nicht nur, daß gute Seife kaum noch zu haben ist, auch die Preise sind gewaltig in die Höhe gegangen. Dabei ist die Seife durchaus nicht besser, sondern oft kann das Gegenteil festgestellt werden. Das ist eine Klage, die man tagtäglich aus dem Munde von tausenden Hausfrauen vernehmen kann. Die Fabrikanten von Seife sind gezwungen, zu allen möglichen Ersatzmitteln zu greifen; daß sich darunter auch recht zweifelhaftes befinden, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Unsere Hausfrauen brauchen aber nicht zu verzagen, denn die schon seit 40 Jahren im Gebrauch befindliche und in Millionen von Haushaltungen eingeführte Henkel's Bleich-Soda ist ein vorzüglicher Ersatz für Seife. Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in Henkel's Bleich-Soda eingeweicht wird. Auch zur Reinigung aller Haushalts- und Küchen-Geräte ist Henkel's Bleich-Soda vor-

züglich. Es gibt im Haushalt fast keinen Gegenstand, der nicht mit Henkel's Bleich-Soda tadellos und neu gereinigt werden könnte. Wer sparen und an frühere Annehmlichkeiten nicht verzichten will, gebraucht heute mehr als bisher Henkel's Bleich-Soda.



Auf Grund der §§ 2 und 3 der Fernspreckgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) wird folgendes bekannt gemacht:

„Für jeden Anschluß an das Fernsprecknetz in Marienberg (Westrwalb), der nicht weiter als 5 km von der Vermittlungsanstalt entfernt ist, beträgt vom 1. April 1916 ab

die Pauschgebühr 80 Mk. jährlich.

Die Zahlung der Grundgebühr kommt vom gleichen Zeitpunkt ab in Wegfall.

Frankfurt (Main), den 16. Januar 1916.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Solzversteigerung.

Mittwoch, 26. Januar 1916, vorm. 10 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Hinterkopf 2,

95 Raummeter Buchenrollen

161 Raummeter Buchenscheit

3655 Buchen-Wellen

öffentlich versteigert.

Oberhattert, den 18. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Windhagen.

Zahn-Praxis.

Habe meine Sprechstunden in Marienberg und Hachenburg wieder aufgenommen.

Sprechstunden in Marienberg:

Werktags von 9-1 und 3-7 Uhr,

Sonntags von 9-1 Uhr,

außer Dienstags und Freitags.

Sprechstunden in Hachenburg:

Dienstags und Freitags von 8-5 Uhr.

Hochachtungsvoll

Otto Bockeloh,
Dentist.

Uebe längere Zeit wieder Praxis aus.

Bestellungen nach auswärts werden dringend vormittags erbeten.

Hachenburg

Fernsprecher Nr. 45.

Dr. Kunze.

Sprechstunden:

an Wochentagen von 8-9 Uhr und 12-2 Uhr

Sonntags nur von 9-12 Uhr.

Große Auswahl!

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge

von den einfachsten bis zu den feinsten.

Herren-Heberzieher

Herren- u. Knaben-Lodenjoppen

in guten Qualitäten.

Bozener Mäntel für Herren und Kinder.

Herren-, Burschen- und Knaben-Pelerinen (Capes).

Kaufhaus Louis Friedemann,

Hachenburg.



kauft man noch zu alten, billigen Preisen bei

Berthold Seewald, Hachenburg.

Die Beitreibung von Forderungen auf gerichtlich und außergerichtlichem Wege, ferner das

Inkasso

auch von älteren verloren gegebenen Außenständen, sowie alle Vertretungen vor Gericht,

Anfertigung von Gesuchen und Reklamationen, Versteigerungen pp.

übernimmt bei zuverlässiger Bearbeitung

P. Schaar,

Prozeßagent,

Hachenburg (Schloßberg 5).

Guß-eiserne Waschkessel

kräftige Waare, in roher und email. Ausführung, liefert in mehreren Größen ab Lager

A. L. Wehr, Haiger.

Wiederverkäufern Rabatt.



Waschmaschine „Rapid“

die billigste Waschmaschine der Gegenwart,

macht sich durch sparsamen Seifenverbrauch in kurzer Zeit bezahlt.

Passend für jeden Waschkessel.

Alleinverkauf

Carl Fischer, Eisenhandlung, Hachenburg.

Durch günstige direkte Einkäufe ist mein Lager wieder in allen Artikeln vollständig und bin ich in der Lage, noch zu normalen Preisen verkaufen zu können.

Hachenburg.

Wilhelm Pickel,
Inh.: Carl Pickel,

Mehrere tüchtige Arbeiter

sofort gesucht.

Kraftwerk Westerwald, Höhn.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marienberg.

Wir empfehlen zur sofortigen Lieferung:

Thomasmehl, Kali-Salz, Rainit, Superphosphat u. Ammoniak-Superphosphat,

Carbid,

Schweinemastfärot, Brockmanns Futterkalk, Rochsalz, Viehsalz u. s. w. alles in guter Qualität

Carl Müller Söhne, Kropbach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Altkirchen (Westerwald).

Sägemüller!

Suche mehrere selbständige Arbeiter für mein Sägewerk bei gutem Lohn.

Ferdinand Weth,

Holzhandlung

und Dampfjägewerk,

Freusburg a. d. Sieg (Rheinl.)

Für sofort oder später ein kräftiger, braver

Junge

in die Lehre gesucht.

Carl Specht,

Fleischermeister,

Neunkirchen, Kreis Siegen.